

Stellungnahme zum Zwischenbericht des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung

Das Potenzial der Vielfalt für gemeinschaftliches Handeln im Sinne ehrgeiziger Nachhaltigkeitsziele einsetzen

Mit Die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft für die große Transformation hat der Sustainable Finance-Beirat den Titel für seinen Zwischenbericht treffend gewählt. Grund und Ziel sind darin benannt und beidem wird er auch inhaltlich gerecht. CRIC begrüßt die Empfehlungen. Während einige Aspekte besonders herauszustellen sind, gibt das 53 Handlungsansätze umfassende Dokument teils Anlass zu ergänzenden Hinweisen.

Besonders positiv ist hervorzuheben, dass der Sustainable Finance-Beirat ...

... seinen Empfehlungen ein **umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis** zugrunde legt. Er benennt das Klimaabkommen von Paris und die UN-Nachhaltigkeitsziele als klare Leitplanken. Der Bundesregierung folgend sollte er darüber hinaus auch auf die **Addis Abeba Action Agenda**¹ referenzieren. Zudem knüpft der Beirat an das Konzept der **doppelten Wesentlichkeit** an. Er anerkennt damit, dass die Wirkung von Wirtschaftsakteuren auf Umwelt und Gesellschaft von zentraler Relevanz ist.

... die Bedeutung des **realwirtschaftlichen Regulierungsrahmens** für den Erfolg von nachhaltigen Geschäftsmodellen und Produktionsweisen herausstellt. Insofern ist es wichtig und richtig, einen lenkungswirksamen CO2-Preis einzufordern. Um negative externe Effekte auch in anderen Bereichen systematischer zu adressieren, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Beispielsweise wäre es begrüßenswert, wenn sich der Beirat für ein **Lieferkettengesetz** ausspricht.

... auf **Gesetzeslücken verweist**. Ein vor vielen Jahren vom europäischen Parlament angemahntes und andernorts längst eingeführtes **Verbot von Investitionen in Streumunition und Antipersonenminen** sollte auch in Deutschland baldmöglichst umgesetzt werden.

Daneben sollen folgende ergänzende Hinweise gegeben werden:

1. Weitere relevante Themen und Ressorts (stärker) einbeziehen.
2. Die Möglichkeiten der Digitalisierung für Sustainable Finance nutzen.
3. Nicht quantifizierbare Beiträge im Blick behalten.
4. Voneinander lernen und gemeinsam handeln – in Deutschland, Europa und der Welt.
5. Eine *Aktionswoche Geld und Nachhaltigkeit* einführen.
6. EU-Initiativen konstruktiv-kritisch unterstützen.
7. Die Bedeutung von Heterogenität für die Resilienz des Prozesses würdigen.
8. Transparenz bei der Arbeit des Beirats gewährleisten.

Weitere relevante Themen und Ressorts (stärker) einbeziehen: Neben BMF, BMU und BMWi ist die Bedeutung des BMBF und des BMZ für Sustainable Finance hervorzuheben. Denn zum braucht Sustainable Finance eine – interdisziplinär angelegte – Forschungsförderung² und zum anderen ist die

¹ So schreibt der Staatssekretärsausschuss für nachhaltig Entwicklung, dass Sustainable Finance einen Beitrag leistet, die 17 Sustainable Development Goals, die Addis Abeba Action Agenda zur nachhaltigen Entwicklungsfinanzierung und das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Vgl. hierzu [Nachhaltige Finanzen \(Sustainable Finance\) Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung Beschluss vom 25. Februar 2019](#), Seite 1.

² Die Wissenschaft leistet zentrale Beiträge, wenn Sie Probleme aus der Praxis aufgreift und an Lösungen mitarbeitet. Wichtig ist jedoch ebenso der umgekehrte Weg: Die Wissenschaft bestimmt ihre Forschungsgegenstände durch eigene Reflexionsprozesse und spiegelt die daraus gewonnenen Erkenntnisse, Frage- und Problemstellungen in die Gesellschaft zurück. Dies gehört zu ihren genuinen Aufgaben. Die

Finanzierung von Entwicklung ein zentraler Faktor, um die globalen Nachhaltigkeitsziele tatsächlich erreichen zu können. Daneben sollten Themen wie die Förderung und Finanzierung von Sozialunternehmen und sozialen Innovationen im Kontext von Sustainable Finance diskutiert werden.³

Die Möglichkeiten der Digitalisierung für Sustainable Finance nutzen: Wie kann die Digitalisierung gezielt für eine nachhaltige und inklusive Finanzwirtschaft nutzbar gemacht werden? Diese Frage berührt der Beirat an zwei Stellen, es fehlt jedoch ein systematischerer Zugang, der etwa im Sinne von Politikkohärenz eine explizite Verknüpfung entsprechender bundespolitischer Agenden und Strategien⁴ mit Sustainable Finance-Themen anregt oder die Förderung von Forschung und Projekten zu nachhaltigem Fintech vorschlägt.⁵

Nicht quantifizierbare Beiträge im Blick behalten: Richtigerweise unterstreicht der Beirat, wie bedeutsam Standards und die Entwicklung von Messverfahren für Sustainable Finance sind. Zugleich wird es immer Bereiche geben, die sich nicht quantifizieren lassen und die daher bei standardisierten (Mess-)Verfahren durchs Raster fallen. Insofern muss sichergestellt sein, dass die Forderung nach einem *messbaren Beitrag* (Seite 5) nicht bewirkt, dass schwer quantifizierbare Beiträge zur Transformation verunmöglicht werden.

Voneinander lernen und gemeinsam handeln – in Deutschland, Europa und der Welt. Auf das Ziel der Bundesregierung, Deutschland zu einem *führenden Sustainable-Finance-Standort* zu machen, bezieht sich der Beirat im Zwischenbericht an mehreren Stellen. Dies ist insofern gut, als dadurch ein hohes Ambitionsniveau unterstrichen wird. Ein solcher Anspruch kann jedoch andernorts Abwehrreaktionen hervorrufen und damit kontraproduktiv wirken. Erfolgversprechender scheint hier, eher im Sinne einer Vorreiterrolle in einem europäischen Geist des gegenseitigen voneinander Lernens gemeinsam und dialogorientiert konstruktiv zu handeln.

Eine Aktionswoche Geld und Nachhaltigkeit einführen: Privatanlegerinnen und Privatanleger partizipieren noch verhältnismäßig wenig an den Möglichkeiten, die Sustainable Finance bietet. Es ist daher richtig, dass der Beirat einzelne Vorschläge unterbreitet, um diese – auch quantitativ – wichtige Anlegergruppe stärker zu sensibilisieren. Als weitere konkrete Maßnahme soll an dieser Stelle vorgeschlagen werden, die nach einem Bottom-up-Ansatz konzipierte SRI Week aus anderen europäischen Ländern⁶ in Deutschland einzuführen.

EU-Initiativen konstruktiv-kritisch unterstützen: Der Beirat mahnt nicht nur an, den [EU Green Deal](#) und den [EU-Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums](#) mitzugestalten und umzusetzen, sondern gibt an einigen Stellen auch konkrete Hinweise, wo er Weiterentwicklungsbedarfe sieht.⁷ Diese einordnende Hilfestellung durch den Beirat ist wichtig und sollte auf weitere Themen

gezielte Förderung von interdisziplinärer Forschung und namentlich Grundlagenforschung zu Nachhaltigkeit und Finanzthemen kann entscheidend dazu beitragen, dass für Sustainable Finance wichtige wissenschaftliche Impulse gegeben werden können.

³ So hat die Regierungskoalition im Dezember 2019 eine [stärkere Förderung von sozialem Unternehmertum](#) in Aussicht gestellt und einen *Sozialen-Innovations-Fonds* vorgeschlagen.

⁴ Etwa der [Umweltpolitischen Digitalagenda](#) des BMU und der [Blockchain-Strategie der Bundesregierung](#).

⁵ Hier gibt es bereits Vorarbeiten und Aktivitäten – siehe beispielsweise das vom BMU in Auftrag gegebene Papier [The EU's Sustainable Finance and FinTech Agenda: Breaking the silos](#) oder den Bericht [Focus Note Series on Fintech for Sustainability. Current Landscape and Key Opportunities. Country Report #2: Germany](#) vom Fair Finance Institute, dem Institute for Social Banking und der Green Digital Alliance.

⁶ Beispielsweise gibt es in Frankreich die [Semaine de la finance responsable](#), in Großbritannien die [Good Money Week](#) und in Italien die [Settimana SRI](#).

⁷ Zum Beispiel regt er im Zwischenbericht an, für die am deutschen Markt sehr beliebten Altersvorsorgeprodukte mit Sicherungsvermögen zeitnah im Rahmen der EU-Taxonomie einen Umgang mit Staatsanleihen und besicherten Anleihen zu entwickeln (Seite 26).

ausgeweitet werden, etwa die Diskussion um den Green Supporting Factor⁸ oder die von den EU-Aufsichtsbehörden vorgeschlagenen Maßnahmen zu Kurzfristdenken auf den Kapitalmärkten.⁹

Die Bedeutung von Heterogenität für die Resilienz des Prozesses würdigen: Wie der Beirat treffend schreibt, ist Sustainable Finance eine strategisch-übergreifende Aufgabe und fordert ein ganzheitliches Vorgehen. Das gegenseitige Verständnis weiter zu vertiefen und Synergien zu nutzen ist richtig und zielführend. Dabei sind Vielfalt und Offenheit für unterschiedliche Zugänge kein Hindernis, sondern wichtige Faktoren im Prozess, die einen Beitrag dazu leisten, dass etwaige Fehler und Misserfolge durch alternative Ansätze und Lösungen aufgefangen werden können.

Transparenz bei der Arbeit des Beirats gewährleisten: Zu Recht fordert der Beirat umfassende Transparenz und Offenlegung. Diese Messlatte sollte er ebenso an sich selbst anlegen und – wie dies die FDP-Fraktion im Bundestag verlangt¹⁰ – etwa die Protokolle der Sitzungen veröffentlichen. Die Webseite des Beirats mit Informationen zu den Treffen ist hierfür ein guter Start. Ein Beirat als mögliches ständiges Gremium, wie im Zwischenbericht vorgeschlagen, sollte nach transparenten Kriterien in einem offenen Prozesses besetzt werden – idealerweise mit zeitlichen Befristungen und im Rotationsverfahren. Ein kleines Gremium hat den Vorteil, besonders effizient arbeiten zu können.

Darüber hinaus sollen zwei ausgewählte Einzelmaßnahmen kommentiert werden:

- Ein **verpflichtendes transparentes System, das alle Finanzprodukte unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit klassifiziert** (Seite 27) ist anspruchsvoll in der Umsetzung, aber zukunftsweisend. Denn nicht nur im Finanzbereich sollte die Entwicklung dahin gehen, dass die unzureichende Nachhaltigkeit von Produkten transparent gemacht wird anstatt diejenigen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, einseitig durch zusätzliche Auflagen zu belasten. Ein solches Klassifizierungssystem sollte von Beginn an – wie auch vom Beirat vorgeschlagen – europäisch und im Zusammenhang mit der weiterzuentwickelnden Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gedacht werden.
- Ein weiterer Handlungsansatz sieht vor, eine **Anlaufstelle einzurichten, die eine Entscheidungshilfe bei Widersprüchen unter Nachhaltigkeitszielen** in konkreten Fällen bietet (Seite 17). Zunächst ist wichtig, klar zu benennen, dass Zielkonflikte existieren (können). Dies wird in den öffentlichen Debatten zu Nachhaltigkeit häufig ausgeklammert. Eine Plattform, die zu konkreten Fällen Beispiele zugänglich macht, könnte sich dann als hilfreich erweisen, wenn sie Menschen, Unternehmen und Organisationen darin unterstützt und ermutigt, wertebasierte Diskurse zu führen und informierte, kontextbezogene Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen.

⁸ So hat die EU-Kommission im [Green Deal](#) mit Blick auf die für das dritte Quartal 2020 anvisierte *neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen* angekündigt, die *Eigenkapitalanforderungen für grüne Vermögenswerte* (Seite 21) zu bewerten, womit sie Überlegungen zu einem Green Supporting Factor aus dem EU-Aktionsplan weiterführt. Zu derartigen Vorschlägen hatte sich zuletzt etwa die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in der Studie [The green swan. Central banking and financial stability in the age of climate change](#) (Seite 60) skeptisch geäußert und einen Brown Penalising Factor tendenziell positiver bewertet – eine Meinung, die offenbar auch der Präsident der Bank of England teilt ([Carney says banks could be penalised if they hold polluting assets](#)). Auch CRIC hatte sich 2018 entsprechend [positioniert](#).

⁹ Zu den diesbezüglichen Empfehlungen von [EBA](#), [ESMA](#) und [EIOPA](#) schreibt der Beirat, dass diese *den Zielkonflikt zwischen kurzfristig orientiertem aufsichtsrechtlichen Rahmen und langfristigen Nachhaltigkeitsrisiken aus Sicht des Beirats nicht abschließend bewerten* (Seite 22). Einordnende Hinweise zu konkreten Empfehlungen der europäischen Aufsichtsbehörden wären für die Debatte bereichernd.

¹⁰ Siehe hierzu den Antrag [Transparenz ist keine Einbahnstraße – Offenlegungsstandards für Sustainable Finance-Beirat](#).

Als Adressaten seiner Empfehlungen benennt der Beirat die Bundesregierung, die öffentliche Hand sowie die Real- und Finanzwirtschaft. Gleichzeitig sind immer wieder unterschiedliche politische Ebenen angesprochen – die Länder, der Bund, die Europäische Union oder internationale Gremien. Auch anhand dieses Kriteriums könnten die verschiedenen Handlungsansätze aus dem Zwischenbericht klarer strukturiert werden, um noch stärker dahin zu kommen, eine Empfehlung für eine Politikstrategie aus einem Guss zu erhalten. Die Grundlagen hierfür sind gelegt.

Ein Hinweis zur Konsultation: CRIC hat sich auch an der Konsultation beteiligt. Das entsprechende Dokument erschwert differenzierte Antworten teilweise, weil an einigen Stellen mehrere Maßnahmen bzw. Thesen gebündelt sind, aber nur eine Antwort erlaubt ist. CRIC hat in dieser Stellungnahme Punkte formuliert, die nicht oder nur teilweise im Konsultationsdokument untergebracht werden konnten.

Kontakt:

Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) e.V.

Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage

Gesa Vögele – Mitglied der Geschäftsführung

Telefon: +49.69.405.66691.

E-Mail: g.voegele@cric-online.org

CRIC (Corporate Responsibility Interface Center) ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage und versteht sich gleichermaßen als Informationsplattform und Kompetenzzentrum. Ziel der Aktivitäten von CRIC ist es, ökologischen, sozialen und kulturellen Aspekten in Unternehmen und der Wirtschaft mehr Gewicht zu verleihen. Mit knapp 120 Mitgliedern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ist CRIC die größte Investorengemeinschaft zur ethisch-nachhaltigen Geldanlage im deutschsprachigen Raum. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Bewusstseinsbildung, dem Dialog mit der Wirtschaft (engl. Engagement) und der wissenschaftlichen Begleitforschung. CRIC wurde 2000 gegründet.

Weitere Informationen unter www.cric-online.org, auf [Twitter](#) und [LinkedIn](#)